



**Dienstgebäude:** Zeyherstr. 1, 68723 Schwetzingen

Stadtverwaltung Schwetzingen · Postfach 19 20 · 68721 Schwetzingen

An die Eltern der weiterführenden Schulen  
(Schüler/innen im Präsenzunterricht)

**Kontakt:** Pascal Seidel

**Zimmer:** 303

**Durchwahl:** 06202 / 87-234

**Fax:** 06202 / 87 - 239

**E-Mail:** pascal.seidel@schwetzingen.de

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

**Unser Zeichen:** 30

**Datum:** 12. März 2021

## Eltern-Informationen zur Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona- Pandemie

Sehr geehrte Eltern,

nachdem der Schulbesuch Ihres Kindes seit vielen Wochen aufgrund der Lockdown-Maßnahmen nicht möglich war, freuen wir uns sehr, dass Ihr Kind seit dem 22.03.2021 die Schule wieder besuchen kann.

Wie auch in den Monaten vor dem Lockdown und den Schulschließungen gelten in der Schule besondere Hygieneregeln, um alle in der Schule vor einer Infektion mit dem Coronavirus so gut wie möglich zu schützen.

Um den Schutz in der Schule zusätzlich zu erhöhen, möchten wir als Schulträger für alle in der Schule präsenten Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, alle weiteren an der Schule Tätigen) kostenlos zweimal pro Woche **freiwillige** Schnelltests auf das Coronavirus in der Schule anbieten.

Unser Ziel ist es, Infektionen mit dem Coronavirus dadurch so früh wie möglich zu erkennen, die Schulen dadurch zu einem noch sichereren Ort zu machen und damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und viele weitere Personen zusätzlich zu schützen.

Die Tests werden an zwei Tagen in der Woche von Ärztinnen und Ärzten, Apothekern und/oder deren qualifizierten Personal (z. B. DRK) – dann in Anwesenheit des Arztes - in der Schule durchgeführt.



Ihr Sohn/Ihre Tochter kann, wenn er/sie an diesen Tagen innerhalb der mit den Ärzten vereinbarten Zeiträume in der Schule einen Präsenztage hat, an den Testungen teilnehmen.

Für die Tests wird bei Ihrem Kind ein Nasen-Rachen-Abstrich gemacht. Hier wird ein dünnes Stäbchen vorsichtig in die Nase eingeführt und kurz darauf wieder herausgezogen. Bei kleineren Kindern ist es manchmal möglich, den Nasenrachen über den Mund zu erreichen. Manchmal ist es auch nötig, bei größeren Kindern einen Rachen-Abstrich (nur durch den Mund) durchzuführen.

**Wir planen, bereits in der Woche 15.03. bis 19.03.2021 die ersten Testungen durchführen zu lassen (Die Schulleitung koordiniert dies mit dem durchführenden Arzt und wird die Termine bekanntgeben). Wenn Ihr Kind bereits am ersten Testtag an den Tests teilnehmen soll, benötigen wir schnellstmöglich, die schriftliche Einverständniserklärung. Diese wird beim ersten Test von den durchführenden Testern entsprechend eingesammelt.**

Der Nasen-Rachen-Abstrich ist manchmal unangenehm, z. B. kann er in der Nase kitzeln. Er ist nicht traumatisch und führt in seltenen Fällen zu Nasenbluten durch kleine Verletzungen in der Nase. Die Ärztinnen und Ärzte, Apotheker bzw. deren Mitarbeiter\*innen kennen sich jedoch gut aus und haben viel Erfahrung mit den Tests. In der Regel geht deswegen alles gut und der Abstrich wird von den Kindern gut vertragen.

Das Testergebnis ist nach ca. 15 bis 30 Minuten verfügbar. Wenn der Test negativ ist, kann ihr Kind weiter am Unterricht teilnehmen.

Ist der Test positiv, besteht bei Ihrem Kind der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus. Sie werden dann von der Schule darüber informiert. Ihr Kind muss dann von der Schule abgeholt werden, da es zunächst nicht mehr am Unterricht teilnehmen bzw. die Schule besuchen kann. Parallel dazu müssen wir als Schule nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (§7) das Gesundheitsamt über den positiven Test Ihres Kindes informieren. Dabei müssen wir dem Gesundheitsamt einige Informationen, z.B. Ihren Namen, den Namen und die Klasse Ihres Kindes, Ihre Adresse und Telefonnummer, Datum der Testung geben, damit sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Ihr Kind sollte sich, bis das Gesundheitsamt sich bei Ihnen meldet, in häusliche Isolation begeben (d.h. es sollte zuhause bleiben und keine Kontakte nach außen bzw. mit weiteren Personen haben).

Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten Sie dann vom Gesundheitsamt.

### **Einverständniserklärung (Anlage 1)**

Damit Ihr Kind an dem Testangebot teilnehmen kann, benötigen wir von Ihnen eine ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung. Diese ist diesem Informationsschreiben beigelegt. Bei minderjährigen Kindern/Schüler\*innen ist es eine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme, dass die Erziehungsberechtigten die Einverständniserklärung unterschreiben. Bitte geben Sie die ausgefüllte Einverständniserklärung in der Schule ab, wenn Sie möchten, dass ihr Kind an den regelmäßigen Tests teilnimmt.

### **Freiwillige Teilnahme und Abmeldung**

Das Testangebot ist **freiwillig**. Das bedeutet, dass ihr Kind auch dann zur Schule kommen kann, wenn es nicht an den Tests teilnimmt. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, wäre es zwar am besten, wenn Ihr Kind an beiden Terminen in der Schule jede Woche, in der es in der Schule präsent ist, getestet wird. Wenn Ihr Kind jedoch an einem Tag einmal nicht getestet werden soll, können Sie es durch einen Anruf am Vortag bei der Schule von einzelnen Testterminen abmelden.

Wenn Ihr Kind Ihrerseits zwar an den Tests teilnehmen soll, an einem Tag in der Schule jedoch nicht teilnehmen möchte, wird nach einem kurzen Arztgespräch auch kein Test durchgeführt! Die Teilnahme kann jederzeit abgebrochen werden. Es ist uns sehr wichtig, dass sich Ihr Kind in der Schule weiterhin uneingeschränkt wohl fühlt.

### **Widerruf**

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt, d.h. die Daten werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Tests an das Gesundheitsamt weitergegeben. Ein Widerruf der Teilnahme an den Tests ist jederzeit möglich. Eine formlose schriftliche Mitteilung an die Schule reicht dafür aus. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung (Anlage 2). Wenn möglichst viele Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und Personen in der Schule an den Tests vor Ort teilnehmen, schaffen wir es noch besser, Infektionen in den Schulen und Krankheitsfälle von Kindern/Eltern/Lehrern zu vermeiden. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie zustimmen, dass ihr Kind an den Tests teilnimmt.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Seidel  
Ordnungsamtsleiter

## **Anlage 1**

### **Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Coronatests und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die schriftliche Information zu den PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 (Corona) an der Schule und die Information zum Datenschutz habe ich erhalten und gelesen. Den Inhalt der beiden Schreiben habe ich verstanden.

Ich erkläre mich hiermit damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter an den Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 (Coronavirus) in der Schule teilnimmt. Mir ist bekannt, dass dieses Angebot nur an den Präsenztagen meines Kindes und innerhalb der für die Testungen mit den Ärzten und Apothekern vereinbarten Zeiträume in der Schule besteht. Die Tests sind Antigen-Schnelltests und werden von Ärztinnen und Ärzten, Apothekern und/oder deren Personal in der Regel über einen Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Tests freiwillig ist und daher auch jederzeit abgebrochen werden kann.

Mir ist bekannt, dass bei dieser Testung die untenstehenden personenbezogenen Daten über mein Kind und mich, darüber hinaus der Name der Schule und das Datum der Testung verarbeitet werden (siehe Information zum Datenschutz).

Ich weiß, dass diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen ohne Nachteile jederzeit widerrufen werden kann. Eine Testung ohne das Einverständnis zur Datenverarbeitung ist jedoch nicht möglich.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei positivem Testergebnis die Schule mich und das Gesundheitsamt wie beschrieben informiert. Mein Kind muss dann von der Schule abgeholt werden. Mein Kind sollte sich, bis andere Informationen vom Gesundheitsamt vorliegen, in häusliche Isolation begeben.

### **Einverständniserklärung**

Vor- und Nachname (Erziehungsberechtigte/-r):

---

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_/Klasse bzw. Kurs:

---

an den Schultestungen auf das Coronavirus teilnimmt. Um mich im Falle eines positiven Testergebnisses zu informieren, bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

---

Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten\*

\*Ich bestätige hiermit, dass ich von dem/der anderen Erziehungsberechtigten bevollmächtigt bin, die Einwilligungserklärung auch in seinem/ihrer Namen zu unterschreiben.

## **Anlage 2**

### **Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der „Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie“.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten wird sehr ernst genommen. Ihre Daten werden im Einklang mit den jeweils gültigen Datenschutzerfordernissen verarbeitet.

#### I. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Herr Oberbürgermeister Dr. Pörtl  
Hebelstraße 1, 68723 Schwetzingen  
Tel.: 06202/87-201  
E-Mail: [oberbuergermeister@schwetzingen.de](mailto:oberbuergermeister@schwetzingen.de)

#### II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Schwetzingen  
z. Hd. dem Datenschutzbeauftragten  
Hebelstraße 1, 68723 Schwetzingen  
Email: [datenschutz@schwetzingen.de](mailto:datenschutz@schwetzingen.de)

#### III. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten (Ihr Name mit Geburtsdatum, Name der Schule, ggf. Klasse, Anschrift mit Telefonnummer, Datum und Ergebnis der Testung) werden im Zusammenhang mit der „Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie“ zum Schutz vor Infektionen und deren Übertragung in der Schule verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Testergebnisses gemäß § 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen von der Schule an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

#### IV. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Falle positiver Testergebnisse wird der anschließende Meldevorgang in der Schule dokumentiert, für drei Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Alle übrigen Daten (z.B. negative Testergebnisse) werden ebenfalls für drei Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Die Einverständniserklärungen werden in der Schule aufbewahrt und mit Ende dieses Testangebotes, spätestens am Schuljahresende vernichtet.

#### V. Datenübermittlung

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an sonstige Dritte, ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln. Ihre Daten werden nach § 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen im Falle eines positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt

#### VI. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Datenschutzbeauftragte, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannte Datenschutzbeauftragte.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königsstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)